

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Mai wird Folgendes berichtet:

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Einverständnis mit der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt vor. Der Bürgermeister informiert, dass TOP 6 (Überplanung Klingermühle) heute nicht behandelt wird; hier fehlen noch wichtige Informationen. Er schlägt aber vor, dafür einen neuen TOP 7 (Erweiterung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Steiger Ponyhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes) auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Hiergegen gibt es keine Einwände.

TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwände gegen die im RIS bereitgestellte bzw. übersandte Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gremiums gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss mit 16 Ja-/0 Nein-Stimmen: Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2022 wird genehmigt.

TOP 3 - Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2022 bekannt gegeben:

- Die Gemeinde Bessenbach bestellt Christina Blum zur Kassenverwalterin; gleichzeitig wird die Bestellung von Luisa Ruppert widerrufen.
- Mit der Vergabe für LOS 1 (Neubau einer leistungsfähigen Anbindung des Gewerbegebietes Frauengrund-Nord/Im Gründchen, Bauabschnitt 1 – Querungen St 2307/Regenwasserbehandlung) an die Fa. Stix GmbH & Co. KG besteht Einverständnis.

TOP 4 - Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Bessenbach für das Jahr 2021

Als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bessenbach präsentiert Martin Gadau dem Gemeinderat den alljährlichen Bericht über die Aktivitäten der FF Bessenbach im abgelaufenen Jahr 2021: Zurzeit leisten 79 Kameradinnen und Kameraden aktiven Dienst in der Wehr, davon 66 Männer und 13 Frauen. Es gibt 27 Atemschutzträger und in der Jugendgruppe waren zudem 26 Jugendliche in Ausbildung. Die 141 Einsätze im vergangenen Jahr gliedern sich in 22 Brandeinsätze und 109 Technische Hilfeleistungen (davon 29 First-Responder), der Rest entfällt auf Sicherheitswachen bzw. Fehlalarmierungen und Sonstige. Insgesamt wurden 1.657 Einsatzstunden abgeleistet. Im vergangenen Jahr wurden 16 allgemeine Ausbildungen und 8 Fachausbildungen abgehalten sowie insgesamt 38 überörtliche Lehrgänge besucht. In 2021 wurden keine größeren Anschaffungen oder Ersatzbeschaffungen getätigt, sondern lediglich die Drehleiter DLK 23/12 ausgeliefert. Das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 kommt voraussichtlich im Oktober 2022.

Besonders zu erwähnen ist noch die regelmäßig stattfindende Besichtigung der Feuerwehr Bessenbach durch die Kreisbrandinspektion am 25. April 2022. Geprüft wurde die gesamte Feuerwehr mit sämtlichen schriftlichen Dokumentationen. Zudem wurde die Leistungsfähigkeit durch eine Zug-Übung geprüft und beurteilt. Es gab nur wenige Beanstandungen (z.B. nicht ausreichende Einsatz-Parkplätze, fehlende Notstromversorgung, Alter der Atemschutzkleidung, zu geringe Anzahl von Fluchthauben, Löschwasserversorgung der Gemeinde, Ersatz von abgebauten Sirenen).

Bürgermeister Ruppert bedankt sich abschließend bei Kommandant Gadau für seinen Bericht und bei ihm, seinem Führungsteam und allen Feuerwehrdienstleistenden für ihr Engagement. Bei der erwähnten Besichtigung bzw. Prüfung der Bessenbacher Wehr wurde ihm als Resümee von den Prüfern mitgegeben, er könne stolz auf „seine“ Wehr sein. Und das ist er auch.

TOP 5 - Einrichtung einer Notstromversorgung für das Gemeindezentrum; Beratung und grundsätzliche Entscheidung

Das Thema beschäftigt die Gemeinde bereits seit einigen Jahren. Das gemeindliche Feuerwehrgerätehaus verfügt derzeit über keine Notstromversorgung. In einem möglichen Katastrophenfall wäre derzeit weder die Feuerwehr noch die Verwaltung aus organisatorischer Sicht in der Lage, aktiv einzugreifen. Das Landratsamt Aschaffenburg hat den Gemeinden im Rahmen eines Konzepts „Einsatzplan bei Stromausfall“ geraten, hier geeignete Maßnahmen zu treffen. Sollte die Energieversorgung zusammenbrechen, sind große Teile der Bevölkerung auf externe Hilfe angewiesen. Auf Hilfeersuchen müssen die Feuerwehren vorbereitet sein. Zum einen wird es notwendig sein, die Grundversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, zum anderen einen

„Melde- und Sammelkopf“ innerhalb der örtlichen Zuständigkeit zu bilden, um eine geordnete Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der stellvertretende Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Bessenbach, Florian Fleckenstein, sowie der zuständige Sachbearbeiter im gemeindlichen Bauamt, Sebastian Nebel, sind in der Sitzung anwesend; Herr Fleckenstein stellt ein mögliches Konzept für eine Notstromversorgung des Feuerwehrgerätehauses bzw. des Gemeindezentrums vor. Wichtig wäre es für Feuerwehr und Verwaltung, heute eine grundsätzliche Entscheidung des Gemeinderates zu erhalten, welche Gebäude notstromversorgt werden sollen, um nicht Energie, Zeit und Geld unnütz in von vorneherein nicht angestrebte Lösungen zu vergeuden.

Beschluss mit 19:0 Stimmen: Grundsätzlich erachtet der Gemeinderat eine Notstromversorgung für das Feuerwehrgerätehaus erforderlich.

Beschluss mit 18:1 Stimmen: Grundsätzlich erachtet der Gemeinderat eine Notstromversorgung zusätzlich auch für das Rathaus Bessenbach als erforderlich.

Beschluss mit 2:17 Stimmen: Grundsätzlich erachtet der Gemeinderat eine Notstromversorgung zusätzlich auch für den gemeindlichen Bauhof als erforderlich. (Anmerkung: Damit wird der gemeindliche Bauhof nicht notstromversorgt.)

Beschluss mit 19:0 Stimmen: Zudem ist auch eine externe Stromeinspeisung/mobile Notstromversorgung für das geplante Nahwärmenetz erforderlich. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Bessenbach beauftragt, eventuell unter Hinzuziehung eines geeigneten Fachplaners eine entsprechende Planung durchzuführen und Angebote sowohl für eine mobile als auch für eine stationäre Notstromversorgung des Feuerwehrgerätehauses mit Rathaus einzuholen. Zusätzlich soll bei der Planung des Nahwärmenetzes auch eine externe Stromeinspeisung/mobile Notstromversorgung mit vorgesehen werden.

TOP 6 - Überplanung des Bereichs "Klingermühle"; Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. einer Außenbereichssatzung entfällt

TOP 7 - Erweiterung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Steiger Ponyhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hatte im Januar 2022 beschlossen, für den Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 4606 der Gemarkung Keilberg einen Bebauungsplan aufzustellen. Das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungsbüro hat nunmehr mitgeteilt, dass dieser gefasste Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan hinsichtlich des Geltungsbereiches zu erweitern und weitere Flurnummern zusätzlich mit aufzunehmen wären. Zudem soll der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

Beschluss mit 19:0 Stimmen: In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.01.2022 wird der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Steiger Ponyhof“ auf die Grundstücke Fl.-Nrn. 4606, 4605, 4605/2, 4611, 4612, 4612/2 und 4636/3 (Teilfläche) in der Gemarkung Keilberg erweitert. Der geltende Flächennutzungsplan der Gemeinde Bessenbach ist – soweit dies erforderlich ist – an die Planung des vorgenannten Bebauungsplanes anzupassen und entsprechend zu ändern. Die Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer zur Übernahme der im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten ist an den erweiterten Geltungsbereich anzupassen und hinsichtlich der für die Änderung des Flächennutzungsplanes entstehenden Kosten zu erweitern.

TOP 8 - Bestellung einer weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bessenbach

Bei der Gemeinde sind derzeit Franziska Schmitt und Winfried Sauer als Standesbeamte bestellt. Franziska Schmitt ist Leiterin des Standesamtsbezirk Bessenbach. Der erste Bürgermeister Christoph Ruppert ist lediglich als sog. „Eheschließungsstandesbeamter“ tätig, d.h. er kann ausschließlich Trauungen vornehmen. Anna Schmitt hat am Grundseminar Personenstands- und Familienrecht teilgenommen und die Prüfung erfolgreich bestanden und erfüllt auch die sonstigen Voraussetzungen für die Bestellung als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bessenbach. Für die Bestellung der Standesbeamten ist – obwohl es eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ist – die jeweilige Gemeinde zuständig. Dies erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.

Beschluss mit 19:0 Stimmen: Die Gemeinde Bessenbach bestellt mit Wirkung zum 1. Juni 2022 die Verwaltungsfachwirtin Anna Schmitt zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bessenbach.

In seinem **Bericht informiert 1. Bürgermeister Ruppert** u.a.

- dass für die französischen Gäste, die Bessenbach vom 1.-3. Juli besuchen, noch einige Gastfamilien gesucht werden. Der Bürgermeister appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates,

als Repräsentanten der Gemeinde mit gutem Beispiel voran zu gehen und Franzosen für zwei Nächte aufzunehmen.

- dass für das gemeinsame Landschaftspflegekonzept der WESPE am Donnerstag, 30.06.2022, im Wanderheim in Waldaschaff eine Gesprächsrunde stattfinden soll, in der es insbesondere um die Schaffung einer Personalstelle geht. Außer den Bürgermeister und den Geschäftsleitern sollen auch 2-5 Gemeinderäte jeder Gemeinde an der Gesprächsrunde teilnehmen. GRM Gadau und GRM J. Lang sind bereit, an der o.g. Sitzung dabei zu sein.
- dass die Fa. Engelhaupt demnächst mit den Arbeiten „Im Krähennest“ und in der Blütenstraße beginnen wird. In Absprache mit der Gemeinde wird sie in der Auerbachstraße im Bereich des Spielplatzes gemeindliche Grundstücke als Lagerplatz für Aushubmaterial, Fahrzeuge und Geräte sowie Baucontainer nutzen, den sie derzeit noch herrichtet. Einschließlich des Sanierungsbereiches „Im Wiesengrund“ und in der Spessartstraße wird die Maßnahme voraussichtlich bis Herbst 2023 dauern. Die Fläche soll noch mit Bauzäunen abgesichert werden.
- dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Laufach Ortsmitte Nord“ der Gemeinde Laufach auch die Gemeinde Bessenbach die Möglichkeit habe, eine Stellungnahme abzugeben. Da die Planung aber keinerlei Auswirkung auf das Gemeindegebiet habe, schlägt er vor, auf eine Äußerung zu verzichten. Hiermit besteht allgemeines Einverständnis.
- Die Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt hatte im April 2020 im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Anbau eines Verwaltungsgebäudes“ der Fa. SAF-Holland GmbH die Errichtung von acht Stellplätzen im Bereich der Feuerwehrezufahrt vor dem Verwaltungsgebäude im Brückenweg abgelehnt. Nunmehr erhielt die Gemeinde Nachricht, dass das Landratsamt mit Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 08.03.2022 verpflichtet wurde, die beantragte Baugenehmigung zu erteilen.